Allgemeine Geschäftsbedingungen

Tickets

Die Tickets werden am Eingang zur Veranstaltung geprüft. Bitte das jeweilige Ticket ausgedruckt oder auf dem Handy scanbar zur Veranstaltung mitbringen. Ohne dieses Ticket erhalten Sie keinen Zugang zur Veranstaltung. Der Barcode ist exklusiv. Kopieren zwecklos. Mit dem Kauf dieses Tickets stimmen Sie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Veranstaltung zu. Das Ticket ist Eigentum des Veranstalters. Es ist verboten das Ticket weiterzuverkaufen, für kommerzielle Ziele zu nutzen, zu ändern oder zu kopieren.

Es können keine Tickets reserviert oder zurückgelegt werden. Der Online-Ticket-Vorverkauf für den jeweiligen Tag endet beim Filmstart. Gekaufte Tickets können nicht umgetauscht werden. Wird eine Vorstellung vor der Pause abgesagt oder abgebrochen erhält der Besucher eine Ersatzkarte oder einen Gutscheincode, der zwei Jahre lang für eine spätere Vorstellung eingesetzt werden kann.

Die Vorführungen finden bei jeder Witterung statt, ausser bei Sturm. Im Zweifelsfall findet man ab 19 Uhr alle Informationen unter www.bote-kino.ch. Wenn ein Film aus diesem Grund nicht gezeigt werden kann oder vor 40 Minuten Spielzeit unterbrochen werden muss, gilt folgende Regelung:

Bei Online-Tickets: Ticketinhaber erhalten einen Gutscheincode, den Sie bei einer Buchung für einen Gratiseintritt benutzen können.

Bei Tickets vom «Bote»-Empfang: Ticketinhaber können Ihr Ticket am Empfang «Bote der Urschweiz» gegen einen Gutschein für einen Gratiseintritt eintauschen oder direkt eine neue Buchung vornehmen.

Die Gutscheine sind für zwei Jahre gültig.

Jugendschutz

Es gilt das Jugendschutzgesetz. Das «Bote» Open-Air-Kino und dessen beauftragte Dienstkräfte, Vertreter sowie der Ordnungsdienst sind angewiesen, die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zu überwachen und zu kontrollieren. Jugendlichen unter 16 Jahren wird nur mit einer erwachsenen Begleitperson im Sinne des Jugendschutzgesetzes Zutritt zum Gelände gewährt. Die FSK-Angabe (freiwillige Selbstkontrolle) gibt dabei Aufschluss, für welches Alter der jeweilige Film geeignet ist. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Haftung

Die Haftung des Veranstalters für Sach- und Vermögensschäden, die ein Besucher auf Grund einer Pflichtverletzung des Veranstalters erleidet, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet der Veranstalter nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen auch bei einer Pflichtverletzung, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Veranstalter nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat (insbesondere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen).

Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust von Gegenständen, es sei denn, dass dies auf einem schuldhaften Verhalten ihres Personals beruht.

Die Besucher haften nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für ihre Kinder.

Von den vorstehenden Regelungen abweichende, zwischen einem Besucher und dem Veranstalter individualvertraglich schriftlich getroffene Vereinbarungen gehen den vorgenannten Regelungen vor.

Datenschutz

Soweit der Veranstalter persönliche Daten von Besuchern erhält, werden diese entsprechend der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Externe Dienstleister und Vertragspartner, die im Auftrag des Veranstalters persönliche Daten von Besuchern nutzen (z.B. im Rahmen des Kartenverkaufs / Kartenvorverkaufs) sind ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Die gesammelten Kontaktdaten werden aufgrund des Contact-Tracings für 14 Tage aufbewahrt und anschliessend gelöscht. Es werden keinerlei Kontaktinformationen dauerhaft gesichert.

Ton- und Bildaufzeichnungen

Der Veranstalter darf bei Veranstaltungen auf dem Gelände Fotoaufnahmen und Bildaufzeichnungen zu Dokumentations- und PR-Zwecken (Print und Online-Bereich) erstellen (lassen) und Print-/Online-/Fernsehmedien solche Aufnahmen /Aufzeichnungen und Übertragungen gestatten. Die Veröffentlichung der Bildaufnahmen von Veranstaltungsbesuchern ist auch ohne deren Einverständnis rechtlich zulässig.

Hausordnung für die Veranstaltung

1. Zutritt zum Veranstaltungsort

Der Eintritt zu einer Veranstaltung ist nur mit gültigem Veranstaltungsticket gestattet. Jeder Besucher ist verpflichtet, auf Verlangen sein Veranstaltungsticket vorzuweisen.

2. Ausschluss von der Veranstaltung

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere dann, wenn ein Besucher auf dem Gelände des Veranstalters eine Straftat begeht oder grob gegen die Hausordnung verstößt, sind die Inhaberin des Hausrechts und der Veranstalter berechtigt, den Besucher von der Veranstaltung auszuschließen. Macht sie von diesem Ausschlussrecht Gebrauch, so verliert das Veranstaltungsticket seine Gültigkeit. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises ist ausgeschlossen.

3. Rauchen

In den ausgewiesenen Nichtraucherbereichen und im gesamten Bereich der Sitzplätze ist das Rauchen untersagt. Bei Missachtung werden Raucher nach erfolgloser Mahnung von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen